



EifelJäger 02/2024

(30.06.2024)

Mitgliederzeitung

Vorstand der Kreisjägerschaft Euskirchen e.V.

Auf der JHV der KJS Euskirchen am 01.06.2024 wurde der Vorstand neu gewählt:

Vorsitzende	Angela Schmitz
Stv. Vorsitzender	Bruno Lantzerath
Geschäftsführer	Simon Salewski
Schatzmeisterin	Julia Hahn

Der bisherige Vorsitzende **Bodo Weranek** schied nach etwa 15 Jahren satzungsgemäß aus Altersgründen aus dem Vorstand aus. Er war zunächst Geschäftsführer und seit September 2020 Vorsitzender der KJS. Zusätzlich war er seit 2014 auch Vorsitzender des Hegeringes Euskirchen.

Frank Brauer, der stellvertretende Vorsitzende seit September 2020, hatte von 2019 an drei Jahre lang das Amt des Obmanns für das jagdliche Brauchtum inne.

Der Schatzmeister **Johannes Klefisch** schied ebenfalls aus Altersgründen aus. Er hatte beeindruckende 24 Jahre in diesem Amt gedient und war seit 1996 auch Kassenwart im Hegering Mechernich.



v.l. Simon Salewski, Bruno Lantzerath, Angela Schmitz, Julia Hahn

Bericht über die Jahreshauptversammlung 2024

Der formale Teil der Mitgliederversammlung der KJS am 01.06.2024 im festlich geschmückten Bürgerhaus in Mechernich-Kommern wurde ohne Gegenstimmen abgearbeitet. 107 Mitglieder und Gäste waren anwesend.

In den Gastreden begrüßten die Ehrengäste aus Politik und Verwaltung das besondere Engagement der Jäger und baten die Jägerschaft in ihrem Engagement für Artenvielfalt und ihren aktiven Beitrag zur Hege und Pflege in der Kulturlandschaft nicht nachzulassen. Der Umgang mit dem Wolf birgt Konfliktpotential.

Die Bläsercorps bliesen zur Totenehrung für die im letzten Jagdjahr verstorbenen Mitglieder, deren Namen vorgetragen wurden. Es schloss sich die Ehrung langjähriger und verdienter Mitglieder der Kreisjägerschaft an.



Herr Thomas Kämmerling, Leitung Landesbetrieb Wald und Holz NRW, berichtete in seinem Gastbeitrag „Wald im Klimawandel – und was die Jagd damit zu tun hat“.

Er referierte über die Auswirkungen der klimatischen Veränderungen. Der Wald leidet unter den Zusammenhängen von Wärme -Wetter – Sturm. Beim Waldzustand ist eine Zunahme geschädigter Bäume seit 1984 festzustellen und alle Baumarten sind betroffen.

Die Instrumente zur Anpassung des Waldes werden genutzt: Förderung Diversität, Strukturvielfalt, Verjüngung und Pflege der Waldbestände. Es müssen Ruhezone geschaffen werden. Jagen auf diesen Wildäsungsflächen ist kontraproduktiv. Förster und Jägerschaft müssen partnerschaftlich zusammenarbeiten, Hand in Hand.

Die Instrumente zur Anpassung des Waldes werden genutzt: Förderung Diversität, Strukturvielfalt, Verjüngung und Pflege der Waldbestände. Es müssen Ruhezone geschaffen werden. Jagen auf diesen Wildäsungsflächen ist kontraproduktiv. Förster und Jägerschaft müssen partnerschaftlich zusammenarbeiten, Hand in Hand.

Im Folgenden gab der Vorsitzende in seinem Bericht einen Überblick über wesentliche jagdliche Themen der Kreisjägerschaft. Aus der Vorstandsarbeit berichtete er über die stattgefundenen Sitzungen, LJV-Sitzungen, Obleute-Treffen, Lernort Natur, Verwaltungsarbeiten, Besprechungen mit der Kreisbauernschaft, Teilnahme an den JHV der Hegeringe und der benachbarten Kreisjägerschaften.



Verdienstnadel LJV in Silber (v.l. Dr. Breckmann, Florian Dreesbach, Ute Schmitz)



Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurden geehrt: v.l. Bernd Nelles, Hermann Rudi Schier, Johannes Klefisch, Wolfgang Bannert, Klaus Freund

Die zunehmende Anzahl von Schulungen, Weiterbildungen, Hegeringversammlungen und Probenabende der Jagdhornbläsercorps der KJS zeigen eine gute Auslastung von Haus „Waidblick“ in Dahlem. Der Jungjägerkurs ist dort gut aufgehoben. Er erwähnte die Einsätze der Rollenden Waldschule sowie die Arbeit vom JGHV Euskirchen-Bonn und JGHV Voreifel.

Schatzmeister Johannes Klefisch erläuterte den Kassenbericht 2023 mit Einnahmen und Ausgaben. Die Kassenprüfung erfolgte durch die Prüfer Dirk Barkhoff und Dirk Hoffmann, diese bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung. Der Kassenbericht 2023 und Haushaltsplan 2024 wurden einstimmig angenommen. Der Vorstand wurde anschließend einstimmig entlastet.

Unter TOP 11 wurde eine Beitragserhöhung um 15 EUR bzw. 5 EUR für Mitglieder <25 Jahre beantragt. Nach Erläuterung der

Notwendigkeit, den seit 2006 bestehenden Beitragsanteil der KJS anzupassen und einigen Wortmeldungen wurde die Beitragserhöhung mit vier Neinstimmen beschlossen.

Bei der anschließenden Neuwahl wurden Angela Schmitz als Vorsitzende, Bruno Lantzerath als stv. Vorsitzender, Simon Salewski als Geschäftsführer und Julia Hahn als Schatzmeisterin einstimmig gewählt. Es gab keine weiteren Kandidaten.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Bodo Weranek und Johannes Klefisch schieden aus Altersgründen gem. Satzung aus, Frank Brauer trat aus beruflichen Gründen nicht wieder an.

Bodo Weranek und Johannes Klefisch erhielten für die langjährige Vorstandsarbeit die Verdienstnadel des LJV in Gold. Der bisherige Vorsitzende Bodo Weranek wurde als Ehrenvorsitzender gewählt und bestätigt. Dem neuen und alten Vorstand wurde mit langem Applaus gedankt.



Ehrung Verdienstnadel LJV in Bronze (v.l. Daniel Schoof, Bruno Lantzerath, Uwe Wilde, Hans-P. Thomä, Petra Gerhards, Harald Heinen, Manfred Gerhards)

Bodo Weranek dankte zum Schluss nochmals allen HR-Vorständen, Obleuten, Ausbildern im Jungjägerkurs, Helfern der Rollenden Waldschule, Bläsercorps, Hundeausbildern und seinen Vorstandskollegen für die geleistete Arbeit.

Angela Schmitz, Vorsitzende

Jubilare und Ehrungen

65 Jahre Mitgliedschaft

Hermann Rudolf
Hermann Hensch

60 Jahre Mitgliedschaft

Klaus Leinenbach
Hubert Klünter
Karl Rahm

50 Jahre Mitgliedschaft

Fritz Pauly
Annemarie Püchner
Gerhard Jörg Püchner

40 Jahre Mitgliedschaft

Dieter Schweinem
 Hermann Rudi Schier
 Michael Nimsch
 Wolfgang Bannert
 Johannes Klefisch
 Ewald Esser
 Heinz Klinkhammer
 Werner Thoma
 Klaus Freund
 Julius Steffen
 Bernd Nelles

Verdienstnadel des LJV in Bronze

Heike Meichßner
 Margit Heinbach-Losenhausen
 Manfred Gerhards
 Petra Gerhards
 Daniel Schoof
 Antonius Lantzerath
 Bruno Lantzerath
 Hans Peter Thomä
 Uwe Wilde
 Harald Heinen

Verdienstnadel des LJV in Silber

Ute Schmitz
 Florian Dreesbach

Jagdhornbläser Verdienstnadel LJV in Bronze

Hermann Josef Kesternich

Verstorbene des Jagdjahres 2023 / 2024

*„Sein Platz bei uns ist nun verwaist,
 kein Rufen mehr die Jagd verheißt.
 Jetzt geht der Jäger einen Pfad
 den ihm sein Gott bereitet hat.“*

Werner Müller
 Anton Eicks
 Johannes Brühl
 Siegfried Marks
 Hans Schmorde
 Josef Krings
 Joachim Schwarz
 Theo Diefenthal
 Gerd Eßer
 Otto Wergen
 Paul Aehling
 Günter Poprawski
 Wilfried Kaster
 Josef Dissemond
 Jürgen Staeck
 Julius Steffen
 Peter Tönnies
 Dr. Karl Dieter Münch

Jungjägerkurs 2023 / 2024
feierlich verabschiedet

Herzlichen Glückwunsch an die Jungjägerinnen und Jungjäger des Lehrgangs 2023/2024!

Am 5. Mai wurde der Jungjägerlehrgang 2023/2024 im feierlichen Rahmen in den Kreis der Jägerschaft aufgenommen.

Pünktlich um 17:00 Uhr eröffneten die Bläser der Bläsercorps die Freisprechung und verschafften damit dem Kursleiter der Kreisjägerschaft, Herrn Bobby Mohr, die Aufmerksamkeit der vielen Anwesenden für seine Begrüßungs- und Eröffnungsworte. Er hieß alle Anwesenden herzlich willkommen im festlich geschmückten Vereinshaus der KJS und gratulierte den Jungjägern zum bestandenen „Grünen Abitur“.

Die Worte des Vorsitzenden der Kreisjägerschaft, Herrn Bodo Weranek, sind inspirierend und ermutigend für die frischgebackenen Jägerinnen und Jäger. Es ist großartig zu wissen, dass sie sich für Natur und Umwelt einsetzen und dabei eine wichtige Rolle im Erhalt der freilebenden Tierwelt spielen. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Schusswaffen ist dabei von höchster Bedeutung.



Freudige Kursteilnehmer mit zufriedenen Ausbildern

„Es ist wunderbar zu hören, dass sie erfolgreich das „Grüne Abitur“ bestanden haben und nun offiziell in den Kreis der Jägerschaft aufgenommen wurden. Ihre umfassende Ausbildung in Theorie und Praxis hat sie auf die vielfältigen Aufgaben vorbereitet, die ein moderner Jäger oder eine moderne Jägerin übernehmen muss – sei es als Wildtiermanager, Naturschützer, Wildbiologe, Wildbrethygienefachmann, Wildheger, Wald- und Landbauer, Hundeführer, Waffensachkundiger oder Lebensmittelhändler“, so Mohr.



Die Anwesenheit der Ehrengäste, darunter der Vertreter des Landrates, Herr Wolter, und der Bürgermeister der Gemeinde Dahlem, Herr Jan Lembach, unterstreicht die Bedeutung der Jagd im Kontext des Natur- und Umweltschutzes. Jägerinnen und Jäger sind Fachleute, die eine breite Palette an Aufgaben im Revier übernehmen – eine Ausbildung, die weitreichend und vielseitig ist.

Der Jägerschlag, den Herr Karl Otto Ditges stellvertretend für den Kurs verliehen hat, markiert den Beginn eines neuen Kapitels im Leben der Jungjägerinnen und Jungjäger. Möge ihnen das kommende Jagdleben stets spannend, erfüllend und sicher sein!

Der Vorstand der Kreisjägerschaft Euskirchen e.V. wünscht den frischgebackenen Jägern und Jägerinnen alles Gute und ein Leben im Einklang mit der Natur und ihrer Artenvielfalt. Waidmannsheil!

Vorlage Kopie Jagdschein bei der Kreispolizeibehörde

Anfang April hat die Kreispolizeibehörde Jäger angeschrieben und eine Kopie des Jagdscheines gefordert.

Gemäß §13 Absatz 1 Waffengesetz (WaffG) in der derzeit geltenden Fassung ist das Bedürfnis für den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen und der dafür bestimmten Munition bei Personen anerkannt, die Inhaber eines gültigen Jagdscheins im Sinne des § 15 Absatz 1 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes (Jäger) sind.

Die Verpflichtung zur Vorlage ergibt sich aus § 39 WaffG. Gemäß der Aufsichtsbehörde des Landeskriminalamtes ist die Waffenbehörde verpflichtet, Kopien des gültigen Jagdscheins in den Waffenakten abzuheften.

Nach Rücksprache mit unserer Waffenbehörde genügt es, wenn eine Kopie des neu gelösten Jagdscheins entweder per Mail (waffenrecht.euskirchen@polizei.nrw.de) oder per Post (Kreispolizeibehörde Euskirchen, Kölner Straße 76, 53879 Euskirchen) vorgelegt wird.

Hierzu muss nicht der kpl. Jagdschein vorgelegt werden, sondern lediglich die Seite mit dem Namen und Geburtsdatum, sowie die Seite, woraus ersichtlich ist, wie lange der Jagdschein gültig ist.

Afrikanische Schweinepest ist zurück

Die AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST ist zurück in Mecklenburg-Vorpommern – glücklicherweise nicht bei Wildschweinen. Am Mittwoch gab es in einem Schweinemastbetrieb im Landkreis Vorpommern-Greifswald Verdachtsfälle – auffällig wurden Schweine mit hohem Fieber. Inzwischen hat das Friedrich-Löffler-Institut dort den Ausbruch einer ASP-Infektion bestätigt. Landwirtschaftsminister Till Backhaus spricht von einem Punkteintrag. Derzeit gebe es keine Hinweise auf ein Seuchengeschehen im Schwarzwildbestand.

Der Vorfall zeigt: Das Virus hat nichts von seiner Gefährlichkeit für Haus- und Wildschweine eingebüßt. Besonders schwer wiegt die Überlebensfähigkeit des Erregers: Bis zu 205 Tage kann das ASP-Virus in mit Blut durchtränktem Erdboden überleben, bis zu 6 Monate in konserviertem und bis zu 6 Jahre in

tiefgefrorenem Schweinefleisch. Wir appellieren deshalb an alle, mit dafür zu sorgen, dass die Biosicherheit aufrechterhalten wird. Das gilt insbesondere für Jägerinnen und Jäger, die auch Schweinehalter sind. DJV-Pressestelle vom 07.06.2024

Erster ASP-Fall im südhessischen Landkreis Groß-Gerau bestätigt

Nach Informationen der Veterinärbehörde des Landkreises Groß-Gerau (Südhessen) wurde am Samstag, 15.06.2024, ein erster Fall von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei einem Stück Schwarzwild bestätigt. Nun gibt es die Bestätigung von 4 weiteren ASP-positiv befundenen Schwarzwildkadavern (Funddatum 20.6.2024 bei Rüsselsheim). Somit sind insgesamt 5 Befunde bestätigt, alle im gleichen Gebiet. Der Landkreis hat bereits ein Jagdverbot auf alle Wildarten für das gesamte Kreisgebiet ausgesprochen. Eine entsprechende Allgemeinverfügung befindet sich in Vorbereitung.

LJV Hessen, Markus Stifter

Rotwild richtig ansprechen und bejagen

Unter diesem Titel bietet die KJS Euskirchen zum wiederholten Male aufgrund der starken Nachfrage eine Weiterbildung für Jägerinnen und Jäger an. Förster Bernhard Ohlert wird seine Ausführungen bildlich und filmtechnisch durch Aufnahmen aus Eifel-Rotwildrevieren unterstützen.

An der Weiterbildung können selbstverständlich auch Interessierte teilnehmen, die nicht in der KJS Euskirchen beheimatet sind.

Gebühr 25,00 EUR je Teilnehmer. Seminar Getränke und ein kleiner Imbiss stehen zur Verfügung.

Termin: 27.07.2024, 10 Uhr bis ca. 13.30 Uhr

Ort: KJS Vereinshaus "Haus Waidblick", 53949 Dahlem, Bergstr 10

Anmeldung an Angela Schmitz, Tel 02447 1769 oder 01520 2164326

Aus der Zeitung

Uhrdorf, 4. Juni. Großes Waidmannsheil wurde dem Jagdpächter der Gemeinde Uhrdorf, Herrn Carl Caspari hier selbst, zuteil! Derselbe begab sich am Eröffnungstage der Jagd auf den Anstand, um einen Hock zu schießen. Fast gleichzeitig mit dem erwarteten Rehbock traten gegen 9 1/2 Uhr auch zwei Sauen aus, welche nun statt des Hockes ihr Leben lassen mußten. Herr Caspari brachte die beiden Vorrentiere mit zwei wohlgezielten Schüssen zur Strecke. Allgemein war die Freude der Ortsbewohner darüber, daß wieder 2 Schädlingen, welche in ihren Wäldern so viel Schaden anrichten, der Garauß gemacht worden war. Dem Schützen ein kräftiges Waidmannsheil.

(Unterhaltungsblatt und Anzeiger für den Kreis Schleiden und Umgegend 07.06.1924)

Neue Vorschrift für die Erntejagd

Seit dem letzten Sommer wurden die Sicherheitsanforderungen an sog. Erntejagden in der Unfallverhütungsvorschrift Jagd "präzisiert" - **diese Vorgaben der Berufsgenossenschaft gelten nun bundesweit - und ohne Ausnahme.**

Im "Rheinisch-Westfälischen Jäger", Ausgabe 5/2024, wurde ausführlich über die neuen Vorgaben berichtet.

Es gelten auszugsweise:

- kein Schütze darf vom Boden aus daran teilnehmen
- jeder Schütze muss auf erhöhten Einrichtungen (sog. Erntejagd-Leitern) oder gesicherten Sitzen auf der Ladefläche von Pickup stehen
- alle an der Erntejagd unmittelbar Beteiligten müssen sich deutlich farblich von der Umgebung abheben.
- u.a.

Weitere Hinweise und Empfehlungen finden sich in der Broschüre "Sichere Erntejagd" der Berufsgenossenschaft. Sie steht kostenlos im Internet bereit [HIER](#)

Hegering Schleiden

Auf der JHV des Hegeringes Schleiden am 20.04.2024 in Schleiden Gemünd wurde turnusmäßig der Vorstand gewählt.

Vorsitzender	Klaus Claßen
Stv. Vorsitzender	Andreas Decke
Schriftführer	Tobias Blumenstock
Kassenwart	Daniela Groß

Der bisherige Vorstand Ute Schmitz, Dr. Bettina Kaiser, Werner Reitz und Heike Meichßner trat nicht mehr zur Wahl an, wobei Ute Schmitz gem. Satzung aus Altersgründen ausschied.

Wir danken dem Vorstand für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg.



Vorstand Hegering Schleiden, (v.l. D. Groß, A. Decke, K. Claßen, T. Blumenstock u Wahlleiter R. Groß)

Messer im Auto: Darauf müssen Sie achten!

Warndreieck, Erste-Hilfe-Kasten, Warnweste – alles Dinge, die in einem Auto vom Gesetzgeber vorgeschrieben sind. Aber wie sieht es mit einem Messer aus? Als Jäger ist es eigentlich immer am Mann oder zumindest in der Nähe – auch im Auto. Hier kann es aber schnell Ärger mit dem Gesetz geben, wenn das Auto auch für den Alltag genutzt wird, man als „Normalsterblicher“ unterwegs ist und ein Messer bei sich hat, das eben für Probleme sorgen kann. So kann ein unter dem Beifahrersitz bereitliegendes Waidblatt böse Folgen nach sich ziehen.

Ausschlaggebend ist der gern zitierte Paragraph 42 des Waffengesetzes bezüglich des Führverbotes. **Darunter fallen Messer mit einer feststehenden Klinge von mehr als zwölf Zentimetern** Länge und sogenannte Einhandmesser, also Klappmesser, die sich mit einer Hand – etwa mit der Hilfe eines Pins - öffnen lassen und deren Klinge dann arretiert. Aber natürlich gibt es hier Ausnahmen, wenn ein „berechtigtes Interesse“ besteht, ein solches Messer dennoch bei sich zu haben. Dieses Interesse liegt nach dem Wortlaut des Waffengesetzes insbesondere dann vor, „wenn das Führen der Gegenstände im Zusammenhang mit der Berufsausübung erfolgt, der Brauchtumpflege, dem Sport oder einem allgemein anerkannten Zweck dient.“ Und die Jagd ist eben ein solch allgemein anerkannter Zweck. So ist es kein Problem, einen Hirschfänger oder eine andere kalte Waffe bei sich auf der Jagd zu tragen. Problematisch wird es erst, wenn man nicht mehr in der sozialen Rolle des „Jägers“ unterwegs ist.

Viele Revierfahrzeuge werden auch für den Alltag genutzt. Schnell ist mal der Jagdknicker im Fußraum vergessen und unter den Sitz gerutscht oder die Abfangklinge im Seitenfach nach unten gerutscht – und im Eifer des Gefechts dann vergessen oder mit dem Satz „Hol' ich morgen raus“ bedacht worden. Da der Teufel ein Eichhörnchen ist, kommt es wie es kommen muss: Man ist auf dem Weg zum Einkaufen oder zur Arbeit und wird kontrolliert. Dabei wird natürlich das Messer gefunden und gefragt, was es damit auf sich hat. Wenn es ganz schlecht läuft, folgt eine Anzeige wegen Verstoß gegen das Waffengesetz mit allen sich daraus ergebenden negativen Folgen für den Jagdschein. Die Beschlagnahmung des Messers kommt noch hinzu. Überdies sieht das Gesetz (Paragraph 53 Waffengesetz) Strafen von bis zu 10.000 Euro oder bei besonders schweren Verstößen sogar Haft vor – was bei einem vergessenen Messer mal infrage gestellt sei. Transportieren darf man solche Messer übrigens dennoch, aber nur in einem verschlossenen Behältnis. In Deutschland reicht es aber normalerweise nicht aus, die betreffenden Gegenstände ins Handschuhfach zu legen. Dort sind sie immer noch leicht zugänglich.

Die Pirsch, 04.04.2024

Reul sagt ALF den Kampf an

NRW-Innenminister Herbert Reul erklärt die Bekämpfung der Terrorgruppe ALF (Animal Liberation Front) zur Chefsache und überträgt die Ermittlungen bei entsprechenden Straftaten dem Staatsschutz seines Hauses. Er reagiert damit auf jüngste schriftliche Morddrohungen gegen Funktionsträger der Kölner Jägerschaft und damit zusammenhängende Wandschmiereien, die augenscheinlich der ALF zuzuordnen sind.

Am 24. Mai, nur wenige Tage nach diesen Ereignissen Mitte Mai, hatte sich Reul mit LJV-Präsidentin Nicole Heitzig und LJV-Vizepräsident Hans-Jürgen Thies MdB getroffen. Im Ergebnis sollen Jägerinnen und Jäger alle Fälle von Vandalismus, Jagdsabotage und Bedrohungen grundsätzlich bei der örtlich zuständigen Polizei zur Anzeige bringen. Liegt darüber hinaus der Verdacht nahe, dass es sich um eine politisch, terroristisch motivierte Tat handelt, sollen die Fälle unter Angabe des Aktenzeichens auch dem Landesjagdverband mitgeteilt werden. Dieser sammelt und dokumentiert die Fälle und leitet sie an den Staatsschutz im NRW-Innenministerium weiter.

Entsprechende Informationen nimmt der Landesjagdverband NRW ab sofort postalisch oder per E-Mail (info@ljbv-nrw.de) mit dem Stichwort „Politisch motivierte Straftaten von Tierrechtlern“ entgegen.



Bild: LJV

Darüber hinaus erörterte Reul mit den Spitzenvertretern des LJV Umsetzungsfragen zum Waffenrecht. Insbesondere ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 30. August 2023 zur Waffenaufbewahrung und ein darauffolgender Erlass des NRW-Innenministeriums hatten bei den Legalwaffenbesitzern in NRW zu zahlreichen Fragen und teilweise auch unbilligen Härten geführt. Auch in diesem Punkt konnten zahlreiche Detailfragen geklärt werden. Reul drückte zudem seinen Respekt und seine Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Jägerinnen und Jäger für Natur, Tierschutz und Gesellschaft aus. Unbillige Härten in der Umsetzung des Waffengesetzes seien daher nicht seine Intention. Auch hier solle sich der LJV bei Bekanntwerden solcher Fälle an sein Haus wenden.

Großes Rätsel um Hybrid-Wölfe

Wolf-Hund-Hybriden der ersten Generation werden als F1-Wolfshybriden bezeichnet. Das F steht dabei für die Zuchtgeneration (im wörtlichen Sinne: Filial- bzw. Folgegeneration). Je größer die Zahl hinter dem ‚F‘, desto weiter ist das Tiere von seinem Wolfsvorfahren entfernt.

Im Falle von F1 handelt es sich also um die erste Generation der Kreuzung zwischen einem Wolf und einem Hund, bei der entsprechend jedes Elternteil zur Hälfte am genetischen Code der Nachkommen beteiligt ist. Bei der zweiten Generation (F2-Wolfshybriden) ist ein Großelternanteil ein reinrassiger Wolf gewesen. Mit jeder nachfolgenden Generation (F3, F4, usw.) wird der Anteil an Wolfsgenen entsprechend geringer. Wolfshybriden ab der F2-Generation haben im Gegensatz zur F1-Generation oft „gemischte“ Welpen. Das heißt, dass das Aussehen und Verhalten der Welpen variieren kann: Einige Welpen können in ihrem Verhalten und Aussehen sehr wolfsähnlich sein, ihre Geschwister aus demselben Wurf dagegen eher hundeähnlich. Erst ab der fünften Generation (F5) werden Wolfshybriden als Hunde eingestuft.

Bei einer Paarung von einem Wolf und einem Hund spricht man beim Nachwuchs von **Hybriden** oder teilweise auch **Mischlingen**, weil die Eltern aus unterschiedlichen Unterarten stammen.

Der Begriff **Wolfhunde** wird hingegen für eine Rasse verwendet, die gezielt gezüchtet wurde, um Hunde mit dem Aussehen eines Wolfes zu erhalten. Als **Wolfshund** werden schließlich Hunderassen bezeichnet, die ursprünglich für die Wolfsjagd gezüchtet wurden. Beispiele hierfür sind der Irische Wolfshund und der russische Barsoi.

Vor diesem Hintergrund sollte stets darauf geachtet werden, dass die Begriffe Wolfshybrid und Wolfhund bzw. Wolfshund nicht synonym verwendet werden. Bei der Verwendung des Begriffs Wolfshybrid sollte im Zusammenhang mit artenschutzrechtlichen Fragestellungen durch Hinzufügen der jeweiligen Generation sichergestellt werden, dass der Schutzstatus klar ersichtlich wird (also F1 bis F4 für dem Artenschutz unterliegende Tiere bzw. ab F5 für nicht mehr den artenschutzrechtlichen Regelungen unterliegende Tiere).

Die Jägerstiftung Natur+Mensch fordert deshalb eine einheitliche Wolf-Charakteristik: „Auch zugunsten des Artenschutzes und der Wölfe selbst sollte der Öffentlichkeit an einer klaren Bestimmung gelegen sein, welcher Anteil der Wölfe in Deutschland diese Bezeichnung überhaupt noch verdient und wie viele Hybriden in der freien Wildbahn leben und Schäden und Angst verursachen“.

„Hybridisierung ist in Deutschland ein großes Diskussions-thema“, betont Nicole von Wurmb-Schwark. Die Rechtsmedizinerin ist unter anderem auf die forensisch-genetische Analyse von Tieren spezialisiert. Wird etwa ein Schaf gerissen, kommt sie zum Einsatz. Sie untersucht die DNA der Reißspuren, bestimmt, welches Tier diese verursacht hat und fertigt dann Gutachten für betroffene Bauern und Tierhalter an.

Dabei kam es in den vergangenen Jahren nicht selten vor, dass eine Probe weder einem Wolf noch einem Hund entsprach. Der Wolf kann sich mit dem Hund paaren – und dann kann es zu Mischlingen kommen. Und wenn schon ein normaler Hund ausbüxt und ein Tier reißen kann, ist davon auszugehen, dass diese Mischlinge nicht weniger gefährlich sind. So könnte sich der reine Genpool des Wolfes immer mehr vermischen und in zwanzig Jahren gibt es in bestimmten Regionen keine echten Wölfe mehr.

Die Diskussion um die Hybridisierung ist vor allem dem geschuldet, dass es weder optisch noch genetisch immer eindeutige Unterscheidungskriterien gibt. Eine klare Abgrenzung zwischen Wolf, Hybrid und Hund ist genetisch nicht immer leicht möglich. Wenn wir [von Wurmb-Schwark] die Proben analysieren, dann leuchten die nicht rot für den Wolf und blau für den Hund. Es gibt genetische Merkmale, die hat sowohl der Wolf als auch der Hund – immerhin hat der Hund sich ja aus dem Wolf entwickelt. Und wenn nun Wolfshunderassen dazu kommen, wird es kompliziert, da diese durchaus in ihrer jüngeren Vergangenheit Wölfe aufweisen können. Wir können das Ergebnis lediglich mit den Proben abgleichen, die bereits in unserem System sind. Die Forensiker vergleichen die Probe also mit der DNA von Wölfen und verschiedenen Hunderassen. Da kommt es eben auch vor, dass die Proben keinem von beiden genau entsprechen, sondern so aussehen, wie die von definierten Mischlingen in der benutzten Datenbank. Es ist also weder ein Hund noch ein Wolf, das Tier hat von beidem etwas. Die einfachste Erklärung: Es ist ein Mischling.

Das Problem dabei: Der Computer kennt nur, was man vorher eingegeben hat. Man muss bei jeder Art von genetischer Analyse vorher wissen, wie ein Wolf und wie ein Hund aussieht. Und dann sucht man die Unterschiede zwischen beiden. Daher sei es wichtig, dass man am Anfang absolut sichere Wölfe und Hunde zum Vergleich habe. Wenn hier zum Beispiel schon ein Mischling als reiner Wolf im System ist, könnte das die ganze Bestimmung verändern. Ein echter Mischling könnte so zum Wolf erklärt werden.

Die Jägerstiftung fordert deshalb eine Offenlegung der Referenzproben in den Referenzlaboren, anhand derer heute Wolfsrisse begutachtet und auf deren Grundlage dann auch die Weidetierhalter entschädigt oder Entschädigungen abgelehnt würden. Vielleicht, weil das 'geheime' Testergebnis wieder einmal einen Hund, der vielleicht aber tatsächlich ein Wolfshybrid war, als Verursacher des Schadens nennt, mutmaßen die Jäger.

Auch das Problem der Wolfs-Definition ließe sich lösen. Jede Tierart hat ihren eigenen Genpool. Sie brauchen zwei, drei Wissenschaftler. Morphologen, die einen eurasischen Wolf definieren. Die festlegen, wie er aussieht, alle charakteristischen Merkmale zusammentragen. Dabei könnten sowohl äußerlich sichtbare Merkmale wie Ohren, Pfoten oder der Schwanz festgelegt werden. Im zweiten Schritt könnten Wissenschaftler weitere Details anhand des Skeletts definieren. Von Tieren, die dieser Charakteristik entsprechen, könnten dann wiederum einheitliche Referenzproben für Labore entnommen werden. Dann wissen wir, wann es per Definition ein Wolf ist. Sowohl anhand der sichtbaren Merkmale, anhand des Skeletts und anhand der Genetik. Eigentlich wäre es ganz einfach.

FOCUS-online-Redakteurin Paula Schneider, 26.08.2020

Über die Expertin

Privatdozentin Nicole von Wurmb-Schwark ist geprüfte Fachabstammungsgutachterin der Deutschen Gesellschaft für Abstammungsbegutachtung (DGAB) und Spurensachverständige des rechtsmedizinischen Instituts „ForGen“ in Hamburg. Zuvor arbeitete sie über 20 Jahre an den rechtsmedizinischen Instituten Lübeck, Rostock und Kiel, wo sie zusätzlich zu den Routineuntersuchungen außerdem Lehrveranstaltungen im Bereich Forensische Spuren- und Abstammungsanalyse durchführte. Außerdem leitet sie Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für Polizeischüler und Polizisten.

Und wer macht sich Sorgen um die Hybridisierung der Wildkatze, die tagtäglich den Versuchungen der freilebenden verwilderten Hauskater widerstehen müssen?

Verkehrsunfälle mit Wolf

Irgendwie laufen mittlerweile fast täglich Beiträge und offizielle Berichte (von Zeitungen z.B.), wo und wie furchtbar Wölfe bei Verkehrsunfällen umgekommen sind.

In manchen Kommentaren hierzu wird geäußert:

„Wie kann dieses extrem seltene, so scheue Tier, was menschliche Bauten meidet und mit der Intelligenz einer Gottheit gleich sich andauernd überfahren lassen?“

Vielleicht sollten sie mal in die Lehre gehen, bei den tausenden „Killerhunden“, mit denen sie sich ja überall die Reviere teilen. Diese werden nämlich nie überfahren!“

500, von sehr großen Hundartigen, gerissene Pferde, Rinder, Esel, Lamas, Schafe, Ziegen usw. gehen zu 480 auf das Konto von wildernden Hunden (hoch offiziell getestet nach Senckenberg). Bei vier überfahrenen Hundartigen im selben Gebiet, handelt es sich um vier Wölfe.

Da stimmt doch was nicht! Warum wird denn nie einer der tausenden Killerhunde überfahren?“

Wer berichtet so ausführlich über die vielen Wildunfälle mit Hasen, Dachs, Schwarzwild oder Reh?

Jungjägerkurs 2023 / 2024

Ende April / Anfang Mai waren die Prüfungen für die Erlangung des Jagdscheines. 27 Kursteilnehmer waren zur schriftlichen Prüfung angetreten. Alle bestanden auch die Schießprüfung.

Leider müssen auch Kursteilnehmer aufgrund nicht ausreichender Leistungen bei der mdl.-prakt. Prüfung diesen Prüfungsteil wiederholen.

Der Jungjägerkurs 2024/2025 mit Prüfung im April 2025 beginnt am 29.08.2024 im „Haus Waidblick“ in Dahlem. Die Anmeldungen können erfolgen.

Nähere Info unter

<https://euskirchen.ljv-nrw.de/home/aus-und-weiterbildung/jungjaegerausbildung/anmeldung-zum-vorbereitungskurs/>

Der Informationsabend ist am 16.08.2024 um 19.00 Uhr in unserem „Haus Waidblick“.

Neuer Obmann für das jagdliche Schießen

In der Erweiterten Vorstandssitzung der KJS im April 2024 in Dahlem wurde Roman Hövel aus dem Hegering Kall als Nachfolger von Jürgen Bohn zum Obmann für das jagdliche Schießen berufen.

Roman Hövel ist auch Schießausbilder bei der Jungjäger-Ausbildung der KJS.

Aus der Geschäftsstelle

Zur zeitnahen Versorgung unserer Mitglieder mit aktuellen Informationen benötigen wir die aktuellen Mail-Adressen unserer Mitglieder. Wer bisher noch keine Mail von uns oder LJV erhalten hat, meldet sich bitte bei der Geschäftsstelle.

Es ist wichtig, dass jede Änderung von

- **Adresse oder**
- **Bankverbindung**
- **Kündigung**

der Geschäftsstelle der KJS mitgeteilt wird.

Nur hier – und nicht beim LJV / DJV oder gar dem Landwirtschaftsverlag (RWJ) – werden diese Daten verwaltet und Kündigungen entgegengenommen und bestätigt.

Sehr oft erreichen die LJV-Geschäftsstelle in Dortmund Mitteilungen von Mitgliedern über Adress- und Namensänderungen. Natürlich werden diese direkt weiter an uns weitergeleitet, das kostet aber unnötige Zeit und bringt im Zweifelsfall auch Ärger

mit sich, wenn durch diesen Umweg beispielsweise der nächste Rheinisch-Westfälische Jäger wieder an die alte Adresse geliefert wird.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

INFO@KJS-Euskirchen.de

Impressum:

Redaktion: Johannes Klefisch
Bodo Weranek

E-Mail: EifelJaeger@KJS-Euskirchen.de
Anschrift: Kreisjägerschaft Euskirchen e.V.
Köln Str 16, 53909 Zülpich

Telefon: 02252 950100

Fax: 02252 950101

Internet: www.KJS-Euskirchen.de

Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos keine Gewähr. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Der Inhalt von Leserbriefen und Manuskripten spiegelt nicht zwangsläufig die Meinung der Redaktion wider. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr. Nachdruck in Wort und Bild – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion des Eifeljägers.

Dieses Werk ist lizenziert unter [CC BY-SA 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

Jagdschein verlängert ?

N^{ro.} 34. **W o c h e n b l a t t** **1844.**

u n d

A n z e i g e r

für den Kreis Schleiden und Umgegend.

Dreizehnter Jahrgang.

Freitag, den 23. August.

B e k a n n t m a c h u n g.

Diejenigen Anpächter oder Mitpächter der Gemeindejagden, welche noch nicht mit einem Jagdlegitimationschein versehen sind, werden hierdurch ersucht, sich vor Eröffnung der Jagd oder vor Ausübung derselben, den erforderlichen Jagdlegitimationschein zu verschaffen, indem sonst gegen dieselben nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren werden muß. Schleiden, den 21. August 1844. Der Königl. Landrath, H. Graf v. Beiffel.

(Unterhaltungsblatt und Anzeiger für den Kreis Schleiden und Umgegend 13.08.1844)